

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0768/2010
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 04.11.2010

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2011

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.663.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.361.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.420.000 Euro, 492.000 Euro Rückstellungsaufösungen, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.251.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.266.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 95.000 Euro finanziert.

Begründung:

Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres steigen die Personalkosten insgesamt um 418.000 Euro. An allgemeinen Lohnkostensteigerungen werden 147.000 Euro prognostiziert. Das entspricht einer Steigerungsrate von 5,6 Prozent.

Im Verlauf des nächsten Jahres werden drei Straßenreiniger und ein Kraftwagenfahrer neu eingestellt. Dies verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 160.000 Euro. Im Einzelnen begründet sich der Mehrbedarf aus Reviervergrößerungen, durch die Ausweitung der Samstags- und Sonntagsreinigung, durch zusätzliche und umfangreichere Eventreinigungen und durch die Reinigung der Aaseeterrassen und des Aaseeumfeldes (siehe hierzu auch die Ratsvorlage V/0770/2010 zum Wirtschaftsplan 2011).

Im Rahmen einer Überprüfung der Zuordnung von Planstellen ist aufgefallen, dass drei Straßenreinigungsmitarbeiter in der Vergangenheit der Abfallwirtschaft zugerechnet worden sind. Mit der Kalkulation 2011 hat eine Neuordnung dieser Mitarbeiter stattgefunden. Dadurch steigt der Personalkostenansatz um 110.000 Euro. Gleichzeitig wird der Ansatz in der Abfallgebührenkalkulation um genau diesen Betrag entlastet.

Durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die bestehenden Gutachten für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie II am Entsorgungszentrum Münster überarbeitet und neu berechnet. Dabei sind erhebliche Einsparungen bei den jährlich zu bildenden Rückstellungsbeträgen realisiert worden. Weitere Einsparungen sind bei den Herstellkosten des neuen Ablagerungsteils der ZDM II erzielt worden. Diese Einsparungen führen zu geringeren Abschreibungsbeträgen und somit zu geringeren Gesamtkosten der Deponierung und Verwertung von Abfällen. Diese beiden Maßnahmen schlagen sich direkt im Behandlungspreis für den Straßenkehrriecht nieder und führen zu geringeren Behandlungskosten in Höhe von 330.000 Euro.

Erträge aus Nebengeschäften mit einem Volumen von rd. 50.000 Euro werden nicht wie in den vergangenen Jahren in die Gebührenkalkulation eingestellt, sondern zu Konsolidierungszwecken dem städtischen Haushalt in 2012 in Aussicht gestellt.

Damit die Gebühren auch im Jahr 2011 stabil bleiben können, ist es notwendig, die Rückstellung „Gebührenüberschüsse“ in Anspruch zu nehmen. Insgesamt sind 492.000 Euro zu entnehmen, um den Bürger nicht mit höheren Gebühren zu belasten. Mit dieser Auflösung ist die Rückstellung bis auf einen Restbetrag von rd. 20.000 Euro aufgebraucht. Für die Gebührenkalkulation des Jahres 2012 stehen deshalb keine nennenswerten Rückstellungsmittel mehr zur Abfederung von Kostensteigerungen zur Verfügung.

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- | | |
|---|-----------|
| • für die Vollreinigung der Anliegerstraßen | 3,96 Euro |
| • für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen | 3,48 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen | 1,92 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen | 1,68 Euro |

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2012 bis 2015 beispielhaft dar.

Da die Gebührenüberschüsse aus Vorjahren bis auf einen kleinen Rest von 20.000 Euro zurückgegeben worden sind, können die in den letzten Jahren aufgelaufenen Kostensteigerungen in

2012 nur über steigende Straßenreinigungsgebühren aufgefangen werden. Die Erhöhung wird vermutlich rund 16 Prozent betragen. Weitere Anhebungen in den Folgejahren im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung sind zu erwarten.

Gebührenvorschau ab 2012	Geb.- Planung 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015
1. Materialkosten	585.000 €	603.000 €	621.000 €	640.000 €	659.000 €
2. Personalkosten	3.015.000 €	3.060.000 €	3.106.000 €	3.153.000 €	3.200.000 €
3. Abschreibungen	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	20.000 €	21.000 €	22.000 €	23.000 €	24.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €
6. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7. Verwertung Straßenkehricht	590.000 €	596.000 €	602.000 €	608.000 €	614.000 €
8. Werkstattkosten	235.000 €	242.000 €	249.000 €	256.000 €	264.000 €
9. Umlage der Verwaltungskosten	712.000 €	733.000 €	755.000 €	778.000 €	801.000 €
Gesamtaufwand	5.663.000 €	5.761.000 €	5.861.000 €	5.964.000 €	6.068.000 €
10. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.302.000 €	1.315.000 €	1.328.000 €	1.341.000 €	1.354.000 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	449.000 €	449.000 €	449.000 €	449.000 €	449.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	492.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	2.243.000 €	1.784.000 €	1.777.000 €	1.790.000 €	1.803.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	3.420.000 €	3.977.000 €	4.084.000 €	4.174.000 €	4.265.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	16,29%	2,69%	2,20%	2,18%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Gebührenkalkulation